

Dienstanweisung vom 1. Jänner 2015**Bestimmungen für den Bewerb
um das Funkleistungsabzeichen (FULA)
in Gold**

Aufgrund § 17 Abs. 1 des Bgld. Feuerwehrgesetzes 1994 wird festgelegt:

Die vom Landesfeuerwehrverband Burgenland herausgegebenen „Bestimmungen für den Bewerb um das Funkleistungsabzeichen in Gold“ werden für verbindlich erklärt.

Der letztgültige Stand der Bestimmungen ist jeweils auf der Homepage des Landesfeuerwehrkommandos ersichtlich (www.lfv-bgld.at unter „Download/Leistungsbewerbe und –prüfungen“).

Der Landesfeuerwehrkommandant:

LBD Ing. Alois Kögl

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung Nr. 4.2.6. vom 1. Jänner 2008.
